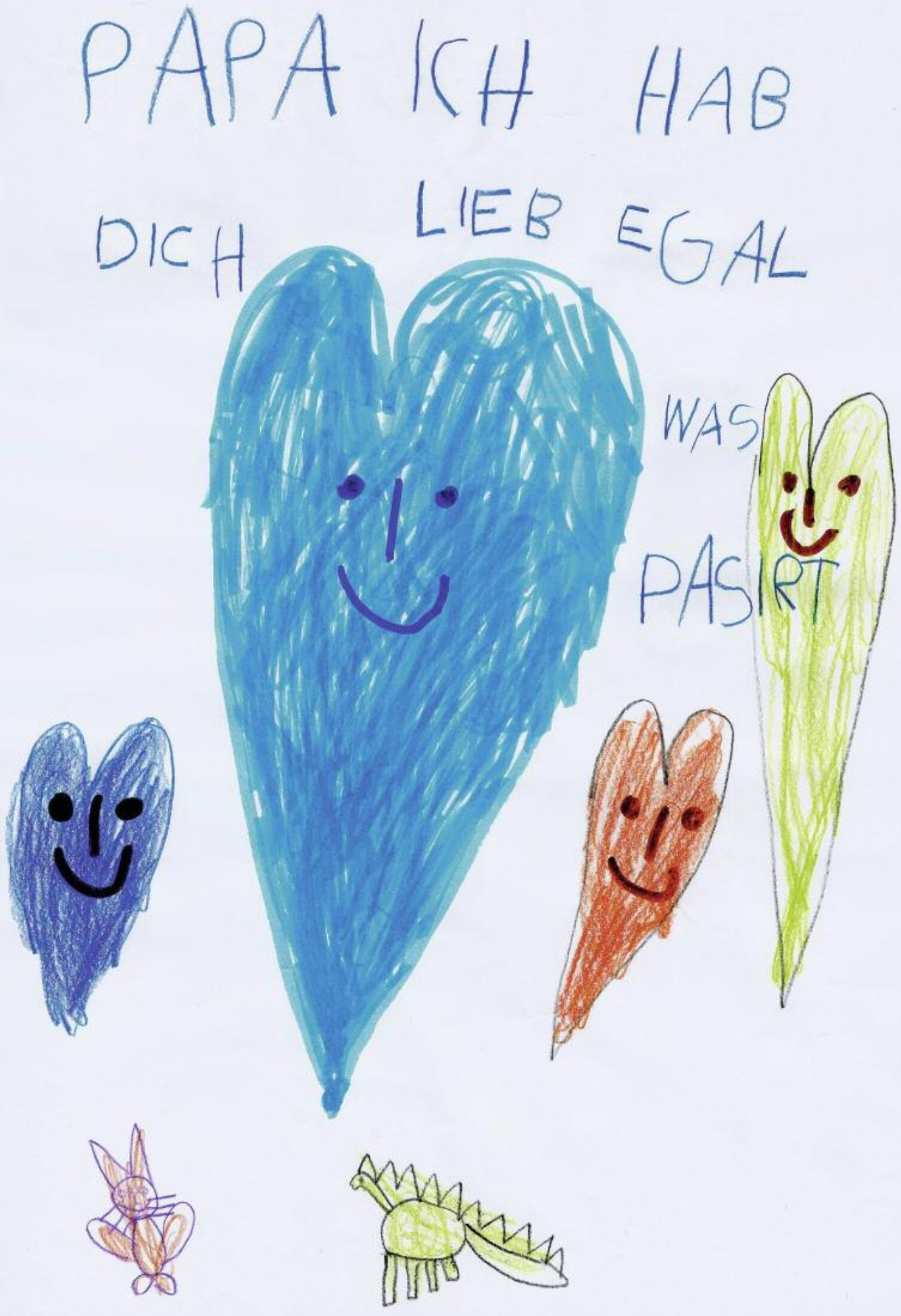

PAPA ICH HAB
DICH LIEB EGAL
WAS
PASIRT

Ich will

Ehe Ein Mann und eine Frau heiraten und werden Eltern. Dann zerbricht ihre Liebe, und ein Streit beginnt: um Geld, um Macht, um die Zukunft, um das Kind. Und um die Deutung der gemeinsamen Vergangenheit.

Von Hauke Goos

Der Mann sitzt in einem Café, irgendwo im Süden Deutschlands, er erinnert sich an jene Wochen, an jene Worte, die sein bisheriges Leben fast komplett zerstört haben. Er erzählt von jenem Moment, in dem alles, was ihm etwas bedeutete, auseinanderflog. Ein Mann Mitte vierzig, der sich an die Vergangenheit klammert, weil er für sich keine Zukunft sieht.

Vor ihm auf dem Tisch liegt sein Laptop. Auf dem Laptop hat er Bilder gespeichert, Fotos vom letzten gemeinsamen Urlaub. Spätsommer 2013, Südfrankreich, eine Woche Saint-Tropez, eine Woche Monte Carlo: der Mann mit seiner Tochter auf einem Motorboot; der Mann mit seiner Tochter am Strand; der Mann mit seiner Tochter auf der Terrasse eines Hotels. Und der Mann mit einer Frau am Steuer einer Jacht, beide lachen, er steht hinter ihr und hält sie umschlungen.

Es scheint fast immer die Sonne auf diesen Bildern, man sieht die Hitze jener Sommertage, man meint auch das Glück zu sehen. „Der schönste Urlaub war der letzte“, sagt der Mann im Café.

Es sieht so aus, als sei der letzte Urlaub tatsächlich der letzte gewesen, der letzte gemeinsame Urlaub für immer. Von da an wird es bergab gehen, langsam zunächst, dann immer schneller, bis, kaum sechs Monate später, eine Welle von Anschuldigungen, Polizeiprotokollen, eidesstattlichen Versicherungen, Gutachten und Gerichtsbeschlüssen fast alles mit sich reißt.

Ein Mann und eine Frau. Eine Liebe, die weniger wird. Ein Drama, aber das erkennt man erst später. Beide, der Mann und die Frau, haben für diese Geschichte ihre Sicht auf die Dinge dargelegt. Ihre Schilderungen unterscheiden sich, beinahe in jedem Detail, aber das ist Bestandteil des Dramas. Es gibt, wenn zwei Menschen auf etwas Gemeinsames zurückblicken, immer zwei Versionen.

Er hatte sie zum ersten Mal in einem Café gesehen, an einem Herbstabend 2004. Sie hatte sich gerade als Ärztin selbstständig gemacht. Sie sah gut aus, sie war sportlich und ungebunden. Ihm gefiel ihre Offenheit, ihre Natürlichkeit, ihm gefiel, „dass sie kein Püppchen war“. Dass sie anpacken konnte. Ihm imponierte, dass sie abends im Schwesternwohnheim für ihr Studium gelernt hatte. Dass sie sich Ziele steckte. Dass sie diese Ziele erreichte.

Er arbeitete als Unternehmensberater. In seinem Job ging es um die Frage, wie man zwei Unternehmen, zwei Kulturen zu einem Unternehmen verschmilzt, zu einer Kultur. Er hatte gelernt, das Leben auf verborgene Potenziale hin zu untersuchen.

Was mochte sie an ihm?

Er: Ich war damals erfolgreich und etabliert, habe international beraten, große Firmen ebenso wie Regierungen, in den USA, in Tschechien und Ungarn. Wir waren viel unterwegs, haben interessante Leute getroffen. Ich konnte ihr vieles zeigen, was sie vorher nicht gekannt hatte.

Sie: Ich fand ihn attraktiv. Ich mochte seine Spontaneität. Es gab nichts, für das man ihn nicht begeistern konnte. Er war charmant. Ich habe gedacht, er sei ein Mensch, der auf eigenen Beinen steht.

Am Anfang behält jeder seine Wohnung. Sie wohnt in Deutschland, er lebt in der Schweiz.

Im Februar 2007 wird ihre Tochter geboren. Das Erste, was das Kind von der Welt sieht: die Sonne, das Blau des Himmels, das Weiß der schneebedeckten Berge. „Ein schöner Eintritt ins Dasein“, daran erinnert er sich. Sie geben dem Kind zwei klassische Vornamen. Kurz zuvor haben sie geheiratet, standesamtlich zunächst, die kirchliche Hochzeit holen sie im Herbst in der Schweiz nach.

„Willst du, in guten wie in schlechten Tagen …?“, fragt der Pfarrer, ein Freund der Familie. „Ja“, antwortet er. „Ich will.“

„Ja“, antwortet sie. „Ich will.“

Sie feiern ihre Hochzeit auf einem Berg, von der Terrasse sieht man nach Italien hinüber. Die Gäste sagen hinterher, es sei die schönste Hochzeit gewesen, die sie je erlebt hätten. Und weil sie nun eine Familie sind, kaufen sie ein Haus in jener Stadt, in der die Frau inzwischen eine Arztpraxis betreibt. Das Haus hat einen riesigen Garten, es gibt ein Kaminzimmer, ein Ankleidezimmer und eine Bibliothek, es ist ein Haus, von dem sich beide vorstellen können, dass es ein Zuhause wird.

Im Grundbuch lassen sie das Haus auf den Namen der Frau eintragen, aus steuerlichen Gründen. Anfang 2008 ziehen sie ein.

Ein Mann, eine Frau, ein Kind. Und eine Liebe, aus der Glück wird, so sieht es aus. Würde der Mann versuchen, die Glückskurve seines Lebens zu zeichnen, dann wäre das Jahr 2008 der Scheitelpunkt.

Im Jahr 2013 wurden in Deutschland 169 833 Ehen geschieden. Die meisten Ehen enden im Streit. Gestritten wird um Geld, um Besitz, um das Sorgerecht für die gemeinsamen Kinder, um Besuchszeiten, um die Organisation des künftigen Lebens. Gestritten wird darüber, wie die gemeinsamen Jahre zu verbuchen sind, als Gewinn oder Verlust. Gestritten wird darüber, wer die Deutungshoheit über die Vergangenheit behält.

Die Zahl der betroffenen minderjährigen Kinder: 136 064. Dazu kommen Kinder von Eltern, die nicht verheiratet waren, als sie sich trennten.

Fast 170 000 geschiedene Ehen. Alle haben mit den Worten begonnen: Ja, ich will.

In jenen Jahren, sagt der Mann heute, hätten sie gelebt „wie im Paradies“. 2009 kaufen sie eine weitere Immobilie, in der Schweiz, hoch über dem Luganer See gelegen. In der Schweiz gehen sie wandern, treffen Freunde, manchmal fahren sie über den See nach Italien hinüber, zum Pizzaessen.

Im September 2008 geht in den USA die Investmentbank Lehman Brothers pleite. Ende 2009 erreichen die Ausläufer der Krise das Paradies über dem Luganer See; die Mandate für Unternehmensberater, bei denen es darum geht, aus zwei Kulturen eine zu machen, werden weniger.

Anfangs macht sie Scherze. Du hast drei Universitätsabschlüsse, sagt sie – und bringst es nicht fertig, im Monat einen Mandatsabschluss zu machen? Einmal sind sie mit Freunden zum Grillen verabredet, die Frau verspätet sich. Es tue ihr leid, sagt sie, während der Mann danebensteht. „Aber während mein Mann Däumchen dreht, muss ich arbeiten.“

War sie enttäuscht von ihm?

Er: Möglich, dass meine Frau von mir enttäuscht war. Dass sie angenommen hat, es gebe in meinem Metier beruflichen Erfolg ohne Ausreißer. Ich bin mir heute nicht mehr sicher, ob sie mich wirklich für das geliebt hat, was ich bin.

Sie: Ich war enttäuscht, weil er sich weiterhin eingeredet hat, die Krise sei vor-

REPRO: WOLFGANG MARIA WEBER / DER SPIEGEL

Die Zeichnungen stammen von der Tochter des im Text beschriebenen Paares. Ausgangspunkt waren die Schilderungen des Vaters und seine Sicht der Ereignisse; die Darstellung der Mutter weicht zum Teil davon ab.



übergehend. Dass er sich die Dinge schöngeredet hat. Er hat nicht realisiert, dass er sich auf den Weg machen muss, Alternativen suchen muss. Ich hielt ihn für einen Macher. Ich war enttäuscht, dass er jetzt nicht reagiert.

Als er sie kennenlernte, gefiel ihm, dass sie anpackte, dass sie „keine Frau war, die die Füße hochlegt". Offenbar hat sie nun den Eindruck, dass er es ist, der die Füße hochlegt. Seine Spontaneität erscheint ihr jetzt als fehlende Verbindlichkeit. Sie hat das Gefühl, dass er ihre Sorgen nicht ernst nimmt.

Er sei eine Pfeife, an diesen Satz erinnert er sich. Sie habe gesagt: „Jeden Joghurt, der bei uns im Kühlschrank steht, habe ich bezahlt."

Sie entschließen sich, in diesem Jahr 2010, zu einer Ehetherapie. Sie fassen Vorsätze. Es ändert sich nichts.

Anfang des Jahres 2010 hatte der Mann die Frau gebeten, den Grundbucheintrag zu ändern und das Haus mit dem großen Garten zur Hälfte auf ihn übertragen zu lassen. Dieses Haus zu 100 Prozent auf ihren Namen eintragen zu lassen sei seine Idee gewesen, habe sie gesagt. Das wolltest du so haben, nicht ich. Es ist der Abend, an dem etwas Neues, Unbekanntes beginnt.

Er schlägt ihr vor, sich scheiden zu lassen, sie lehnt ab. Sie wolle nicht leben als alleinerziehende Mutter, sagt sie.

Sechs Jahre sind vergangen, seit sie sich kennengelernt haben. Ihre Liebe ist aufgebraucht.

Stimmte in Ihrer Ehe die Bilanz zwischen Geben und Nehmen?

Er: Finanziell habe ich natürlich mehr gegeben. Fairerweise muss ich sagen, dass ich auch mehr gearbeitet habe, sie hat nur drei Tage die Woche gearbeitet. Das war aber unsere gemeinsame Entscheidung. Es war genau das, was wir wollten.

Sie: Ich kam mir ausgenutzt vor. Wir hatten von Anfang an zwei Konten: Ich war für alle Kredite und Verträge in Deutschland zuständig, mein Mann in der Schweiz. Und irgendwann hatte ich das Gefühl: Ich steh für alles gerade. Und mein Mann ist frei und hat keinerlei Verpflichtungen.

Der Mann sucht sich einen Anwalt. Er lotet seine Möglichkeiten aus, er will wissen, welche Möglichkeiten sie hat.

Die Einschaltung eines Anwalts rückt einen Ausgleich in weitere Ferne; ein Ausgleich, bei dem beide, der Mann und die Frau, lernen könnten, einen Weg zu finden, der für beide akzeptabel und im Interesse ihres Kindes ist. Kompromisse zu schließen. Verzichten, um zu gewinnen. Und zu begreifen, dass sie künftig vielleicht kein Paar mehr sein werden, aber lebenslang Eltern bleiben.

Anwälte und Gerichte, das sagen Anwälte und Richter, eskalieren einen Streit. Der Richter soll juristisch lösen, was gerade juristisch nicht zu lösen ist: zwei Sprachlose wieder zum Sprechen zu bringen.

Der Mann hat gelernt, wie man aus zwei Firmen eine macht. Was neu ist für ihn: wie man eine Fusion, die nicht funktioniert, wieder auseinanderbringt. Wie man aus einer Kultur wieder zwei macht – ohne dass etwas kaputtgeht.

Noch einmal beschließen die beiden einen Neuanfang; möglich, dass sie die Unannehmlichkeiten des Zusammenlebens dem Schrecken vorziehen, keine Familie mehr zu sein.

Wer sich von seinem Partner trennt, werde an diesem schuldig, sagt der Familiencoach Björn Migge. Weil er mit der Trennung zugleich ein Versprechen bricht: Er hebt die Option einer lebenslangen Zweisamkeit auf. Er mutet dem Partner zu, sich wieder auf sich ganz allein zu besinnen und sich neu zu definieren.

Jedes Paar habe eine gemeinsame Geschichte, sagt Migge, idealerweise ende diese Geschichte mit dem Tod. Durch eine Trennung endet diese Geschichte zwangsläufig vor der Zeit. „Wie soll sie dann zu Ende erzählt werden: als die Geschichte eines Betruges oder einer Lüge, als Geschichte eines verbitterten Zurückbleibens oder gewissenlosen Davoneilens? Die Geschichte einer Entwertung und Zurückweisung? Einer tiefen, absichtsvollen Verletzung?"

Sie leben in einem Haus, aber nicht als Paar. Eher wie in einer WG, mit einem gemeinsamen Kind. Sie streiten, sie versöhnen sich, sie unterziehen sich weiterer Ehetherapien.

Wieso haben Sie sich nicht früher getrennt?

Er: Ich komme aus einer Familie, in der Tradition wichtig ist. Familie ist für mich etwas Heiliges. Man geht gemeinsam durch Gutes und Schlechtes. Ich habe daran geglaubt, unser Leben wieder auf eine liebevolle Ebene zu bringen. Das war das Ziel.

Sie: Ich wollte unserer Tochter den Schmerz einer Trennung ersparen. Ich wollte, dass sie eine heile Kindheit hat. Ich hatte das Gefühl, dass ich zugunsten meiner Tochter zurücktreten muss.

Anfang 2013 fassen sie den Entschluss, einen letzten Versuch zu machen. Sie kaufen ein Penthouse, sie wollen alles, was strittig ist, aus dem Weg räumen. Sie fahren gemeinsam nach Florenz, sie besuchen, im September, eine Hochzeit von Freunden, sie verbringen jene zwei Spätsommerwochen im Süden Frankreichs, in Monte Carlo und Saint-Tropez, sonnige Tage, deren scheinbares Glück der Mann auf seinem Laptop festhält.

Neben den Fotos hat er auch die Kurznachrichten auf seinem Handy gespeichert, die er in diesem Jahr 2013 von der Frau bekommen hat. Am 22. April schreibt

REPRO: WOLFGANG MARIA WEBER / DER SPIEGEL

sie: „Du machst alles gut, uns fehlt es an nichts! Wir sollten zufrieden sein mit dieser Situation und das auch mal genießen!!!“

Die Liebe ist nicht völlig verschwunden, aber sie hat sich verwandelt. Sie ist pragmatisch geworden. Im Herbst machen sie einen Termin beim Notar, um den Immobilienbesitz zu ordnen.

Drei Tage vor dem Notartermin, sagt der Mann, habe ihm die Frau am Telefon mitgeteilt, sie werde dieses Agreement nicht unterschreiben.

Das geht nicht, sagt er.

Sie sagt: Das geht wohl doch. Ich bin und bleibe Eigentümerin von Haus und Wohnungen.

Das, sagt der Mann heute, sei für ihn „das Ende“ gewesen. Er fühlt sich betrogen. Betrogen – und ohnmächtig.

Ende Oktober, er sei bereits daheim gewesen, sagt der Mann, sei die Frau eines Abends gegen elf nach Hause gekommen, das Kind im Arm, zwei Polizisten hätten sie begleitet. Der Mann sei gewalttätig, habe sie gesagt, gegen sie, gegen das Kind, sie brauche Schutz und Hilfe. Die Beamten drohen, den Mann festzunehmen, das Kind sitzt daneben.

Der Anwalt rät dem Mann, ihre Leben räumlich klar zu trennen. Das Penthouse, in dem sie gemeinsam leben, soll in zwei Wohnungen aufgeteilt werden.

Sie lehnt das Angebot ab. Die Wohnung gehöre ihr, sagt sie. Der Mann solle ausziehen. Die Wohnung gehöre ihm, sagt der Mann, „weil ich sie bezahlt habe“.

Das anschließende Gespräch erinnert der Mann so: „Ich mach dich fertig“, habe seine Frau gesagt. „Ich werde dich zerstören: in der Familie, als Vater, im Freundeskreis, finanziell, beruflich. Ich radier dich aus als Vater. Du wirst keinen Fuß mehr auf den Boden kriegen.“

Der Streit ist zu Ende. Der Krieg beginnt.

Kurz darauf erhält der Mann einen Anruf vom Jugendamt. Er sei offenbar gewalttätig, man müsse einen Termin vereinbaren. Er habe sich auf den Termin gefreut, sagt der Mann heute, er habe gehofft, den Vorwurf aus der Welt schaffen zu können. Als das Gespräch beendet ist, verabschiedet ihn die Frau vom Jugendamt mit den Worten, sie würden sich von nun an regelmäßig sehen – das Jugendamt sei ab jetzt „Beteiligter des Verfahrens“.

Der Mann streitet ab, gewalttätig zu sein, bis heute. Er habe mit seiner Frau gestritten, er sei auch laut geworden, aber er habe sie nie geschlagen.

Was tatsächlich vorgefallen ist, wissen nur die Eheleute selbst. Wenn eine Ehe scheitert, endet nicht nur die gemeinsame Geschichte; es endet auch die Bereitschaft, sich gemeinsam auf die *eine* Geschichte zu verständigen. Jeder verteidigt seine Version, beide Versionen sind in sich schlüssig – und widersprechen einander vollkommen. In diesen Herbstwochen 2013 gibt die Frau mehrere eidesstattliche Versicherungen ab. Ihr Mann habe sie „nicht nur genötigt, sondern auch in die Ecke gedrückt und anschließend auf das Ehebett geworfen und mich an meinen Handgelenken auf das Bett gedrückt“, erklärt sie.

Als der Mann an einem Novemberabend nach Hause kommt, hätten drei Männer im Wohnzimmer gesessen, sagt er, kahl rasiert, Springerstiefel an den Füßen. Sie seien Gäste seiner Frau, sagt einer. „Wir beschützen Ihre Frau.“

Am Tag darauf geht beim Anwalt des Mannes ein richterlicher Beschluss ein. Der Mann muss die Wohnung verlassen. Er packt zwei Taschen mit dem Nötigsten, die Nacht verbringt er bei Freunden, am nächsten Tag fährt er in die Schweiz. Ihre Tochter ist inzwischen fast sieben Jahre alt. Es ist das letzte Mal für lange Zeit, dass er sie sieht.

Wie haben Sie dem Kind die Trennung erklärt?

Er: Ich habe meiner Tochter unsere Trennung nicht erklärt. Ich habe versucht, mit meiner Tochter so zu sein wie immer. Ich hatte angenommen, dass sich zwischen uns nichts ändern würde, egal was aus meiner Ehe wird. Sie hat auch nicht gefragt.

Sie: Meine Tochter hat unsere Streitigkeiten mitbekommen. Sie hat darunter gelitten. Ich habe ihr gesagt: Damit der Streit aufhört und wieder Ruhe einkehrt, zieht der Papa weg.

Die berufliche Lage des Mannes ist inzwischen, Ende 2013, noch schwieriger geworden. Sein Büro ist in dem Haus, das er verlassen musste. Seine Frau, sagt er, habe

Wie wird die gemeinsame Geschichte zu Ende erzählt: als Betrug? Als Entwertung? Als tiefe, absichtliche Verletzung?

über Kontoauszüge, Kundendateien, Steuerunterlagen verfügt, über sein Briefpapier, über die Firmenstempel.

Kurz darauf erfährt er, dass mehrere seiner Mandanten anonyme Briefe empfangen haben. Der Absender macht darauf aufmerksam, dass gegen den Mann eine Anzeige wegen Steuerhinterziehung vorliege. „Es ist anzunehmen, dass Sie in Zukunft keine Schwierigkeiten haben möchten und dementsprechend von einer eventuellen erneuten Beauftragung von Herrn Dr. … absehen sollten.“

Außer wegen Steuerhinterziehung gehen gegen den Mann Anzeigen wegen Einbruchs und Hausfriedensbruchs ein, wegen Diebstahls, Vortäuschung einer Straftat und falscher Verdächtigung.

Am 30. Dezember 2013 wendet sich die Frau ans Amtsgericht. Zehn Tage zuvor habe der Mann sie beim Ausräumen des Kellers „festgehalten, sie in die Ecke geschoben und verbal mit den Worten ‚ich mach dich fertig … du landest in der Psychiatrie … ich nehm dir das Kind weg‘ bedroht“.

Das Gericht verfügt ein Kontaktverbot. Der Mann darf die Frau weder anrufen noch ansprechen, er darf sich der Wohnung, die er kurz zuvor verlassen musste, nur bis auf 100 Meter nähern. Die Frau heißt mittlerweile „Antragstellerin“, der Mann „Antragsgegner“.

Außerdem ordnet das Gericht an, dass der Mann seine Tochter nur noch sehen darf, wenn eine vom Gericht bestellte Aufsichtsperson dabei ist, „begleiteter Umgang“ heißt das im Behördendeutsch. Neben der angeblichen Gewalttätigkeit des Mannes spielt auch die Gefahr einer Kindesentführung eine Rolle. Der Mann hat in Deutschland keinen gemeldeten Wohnsitz, er lebt in der Schweiz und hat eine Firma im Ausland.

So kommt es, dass sich, zusätzlich zum Jugendamt, eine weitere Einrichtung zwischen ihn und seine Tochter schiebt: ein gemeinnütziger Verein, der künftig den Umgang organisieren soll und die Mitarbeiter stellt, die dabei sind, wenn der Mann seine Tochter sehen darf.

Der Umgang findet in einer Einrichtung statt. Das Kind wird durch eine fremde Person in einen Raum gebracht, darin stehen ein paar Regale mit Büchern und Spielzeug. Der Mann darf vier Stunden mit seiner Tochter in diesem Spielzimmer verbringen, im Beisein von zwei Mitarbeitern.

Weil die Einrichtung eine lange Wartezeit hat, dauert es fast fünf Monate, bis der Mann sein Kind wiedersieht.

Wie ist das für den Mann?

Er: Für mich ist das demütigend. Verletzend. Absolut unwürdig. Als wir uns das erste Mal wiedergesehen haben, nach Monaten, reißt meine Tochter sich los, strahlt, fällt mir um den Hals. Ich habe nichts gesagt in dem Moment. Was wollen Sie einem siebenjährigen Kind in so einer Situation sagen?

Sie: Es ist furchtbar, dass er sein Kind nur in Begleitung sehen kann. Natürlich ist das entwürdigend. Andererseits habe ich keine Alternative gesehen. Ich hatte Angst, er würde mir das Kind wegnehmen und wegschaffen.

Termine, sagt der Mann, habe es von Anfang an unregelmäßig gegeben. Mitunter seien sie ganz ausgefallen. Das Kind



sei krank, oder sie sei verreist, habe die Frau der Einrichtung mitgeteilt.

Einmal, sagt der Mann, habe die Frau das Kind ohne Schuhe gebracht. Sie wollten an diesem Tag einen Ausflug in den Zoo machen, der Ausflug musste ausfallen.

Ein andermal habe sich seine Tochter gewünscht, einen Indoor-Spielplatz zu besuchen. Der Ausflug wurde untersagt: In der Halle gebe es Klettergerüste, es könne nicht gewährleistet werden, dass die „Umgangsperson“ an der Seite des Vaters bleibe. Der Mann könne mit seiner Tochter auf ein Gerüst klettern, um heimlich mit ihr zu reden.

Unterdessen bemüht sich die Frau, dem Vater das Sorgerecht zu entziehen. Im Januar 2014 weist das Gericht ihren Antrag auf vorläufige Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts und vorläufige Übertragung der schulischen Angelegenheiten zurück.

Der Richter entscheidet stattdessen, dass ein Gutachten erstellt werden soll. Der Mann willigt ein, sich von zwei Psychiaterinnen befragen zu lassen. Jede der beiden Frauen soll dann ein Gutachten schreiben. Noch immer ist der Mann kooperationsbereit. Er sehe das Gutachten als Chance, sagt er. „Ich will mich ja exkulpieren, ich bin dankbar, dass es dazu gekommen ist.“

Männer, das bestätigen Anwälte, sehen eine Trennung vor allem technisch. Welche Argumente gibt es? Wie schwer wiegen sie? Sie sind Einzelkämpfer, sie verstehen sich als Macher. Sie misstrauen Emotionen, zumindest vor Gericht.

Mit seiner Tochter trifft sich der Mann in einem Raum, der mit Kameras ausgestattet ist. Die Psychiaterinnen wollen eine sogenannte Interaktionsbeobachtung durchführen: Die beiden Frauen werten aus, wie Vater und Tochter die gemeinsame Zeit verbringen.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, der Mann weise keinerlei Erziehungsdefizite auf. Einem unbegleiteten Umgang stehe nichts entgegen.

Währenddessen wird aus dem Streit ein Crescendo gegenseitiger Vorwürfe.

Seine Frau, sagt er, habe ihn mit einem Messer angegriffen. Die Hand habe genäht werden müssen.

Sie habe seine Sachen zerstört.

Der Mann sei in ihr Haus eingebrochen, sagt die Frau.

Er bedrohe sie.

„Meine Frau ist geisteskrank“, sagt der Mann.

„Er ist wahnsinnig“, sagt die Frau.

Kurz darauf teilt die Einrichtung, die den begleiteten Umgang organisiert, mit, sie werde das Mandat zurückgeben. Der

Männer sind Einzelkämpfer, sie sehen eine Trennung technisch. Sie misstrauen Emotionen.

Mann habe das Kind ausgefragt, ihm Vorhaltungen gemacht, wiederholt habe er es in den Konflikt hineingezogen – ein vernünftiges Miteinander sei nicht möglich.

Erneut treffen sich der Mann und die Frau vor Gericht. Der Mann hat Beweise gesammelt, er will den Richter zwingen, Verantwortung und Schuld zu benennen.

Das Gericht wertet die Beweise des Mannes als Belege für dessen Uneinsichtigkeit. Offenbar ist zwischen den Eheleuten eine Verständigung nicht möglich. Indem der Mann ums Sorgerecht kämpft, mit allen Mitteln, bereitet er einer Entscheidung den Weg, die ihm das Sorgerecht entzieht. Je mehr er kämpft, desto aussichtsloser wird der Kampf.

Am 17. November beschließt das Amtsgericht: „Die elterliche Sorge für das gemeinsame minderjährige Kind wird der Antragstellerin übertragen.“ Das entspreche dem Wohl des Kindes am besten. Zwischen den Eltern bestehe „keinerlei Kommunikationsbasis und Kooperationsbereitschaft, sodass die gemeinsame elterliche Sorge aufzuheben war“.

Weil das Kind seit der Trennung bei der Mutter lebt, erhält sie das Sorgerecht. Es ist eine pragmatische Entscheidung, kein Urteil über Schuld oder Unschuld. Für den Mann bedeutet das: Künftig kann die Frau in grundsätzlichen Fragen allein entscheiden, in kirchlichen, medizinischen ebenso wie in schulischen Dingen. Sie kann auch ins Ausland umziehen, ohne das Einverständnis des Mannes.

Der Mann sitzt in einem Restaurant irgendwo im Süden Deutschlands, mittlerweile ist es Winter geworden. Seit vier Monaten hat er seine Tochter nicht gesehen. Eine neue Einrichtung soll den begleiteten Umgang organisieren, wann der nächste Termin stattfinden wird, ist offen.

„Ich habe keinen Kontakt zu meiner Tochter. Ich weiß nicht, wo sie ist, mit wem sie zusammen ist. Ich bin vollkommen ausgeblendet.“

Wie wird es weitergehen?

„Ich werde meine Tochter nicht aufgeben. Ich werde nie aufhören, um sie zu kämpfen.“

Auf dem Tisch liegt sein Laptop, darauf gespeichert die Urlaubsfotos aus Südfrankreich: der Mann mit seiner Tochter auf einem Motorboot; der Mann mit seiner Tochter auf der Terrasse eines Hotels. Ein Vater am Strand mit seinem Kind.

Video-Interview: „Kinder haben das Recht auf beide Eltern“

spiegel.de/sp112015scheidung
oder in der App DER SPIEGEL

REPRO: WOLFGANG MARIA WEBER / DER SPIEGEL